



Teilnahmebedingungen

für den Kindertrödelmarkt „Flöhchen“

Der Kindertrödelmarkt „Flöhchen“ ist Teil des PSD Bank Parksommers im Westfalenpark Dortmund.

Es handelt sich um eine nicht-gewerbliche Aktion für Kinder, die ihre eigenen Spielsachen und Bücher auf einer Picknickdecke verkaufen möchten. Die Teilnahme ist kostenlos, aber an bestimmte Regeln gebunden.



Teilnahme: Kinder von 8 bis einschließlich 14 Jahren dürfen teilnehmen – nur in Begleitung einer/eines Erziehungs- oder Sorgeberechtigten.



Eintritt: Parkeintritt ist für Kind und Begleitung zu zahlen, es wird keine Standgebühr erhoben.

Verkaufsfläche:



Erlaubt sind nur Picknickdecken mit max. 3 x 3 Metern pro Kind.



Tische, Pavillons oder andere Aufbauten sind nicht erlaubt.



Einlass: Zu Fuß um 12.30 Uhr am Eingang Ruhrallee.

Das Westfalenpark-Team begleitet alle Teilnehmenden gemeinsam zur Verkaufsfläche.

Was darf verkauft werden?



Spielzeug und Bücher.



Keine Kleidung, keine gewerblichen Waren.



Teilnahmebedingungen im Detail

1. Teilnahmeberechtigung

- Zugelassen sind ausschließlich Kinder im Alter von 8 bis einschließlich 14 Jahren, jeweils in Begleitung einer/eines Erziehungs- oder Sorgeberechtigten.
- Die Aufsichtspflicht liegt zu jeder Zeit bei der Begleitperson. Der Westfalenpark übernimmt keine Aufsichtspflicht.

2. Anmeldung & Zulassung

- Die Teilnahme setzt eine vorherige Online-Anmeldung voraus. Mit der Anmeldung erteilt die/der Erziehungs- oder Sorgeberechtigte die Zustimmung zur Teilnahme des Kindes.
- Über die Zulassung entscheidet die Veranstalterin (Westfalenpark Dortmund).
- Eine Anmeldung kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

3. Gebühren & Eintritt

- Es wird keine Standgebühr erhoben.
- Parkeintritt ist für jedes teilnehmende Kind sowie dessen Begleitung zu entrichten.

4. Ablauf & Einlass

- Treffpunkt ist um 12.30 Uhr am Eingang Ruhrallee.
- Der Zugang zur Trödelwiese erfolgt gemeinsam zu Fuß unter Begleitung durch Mitarbeiter*innen des Westfalenparks.
- Nach 12.30 Uhr ist keine Teilnahme mehr möglich.

5. Verkaufsfläche & Ausstattung

- Erlaubt sind nur Picknickdecken mit einer maximalen Fläche von 3 x 3 Metern pro Kind.
- Tische, Pavillons oder ähnliche Aufbauten sind nicht gestattet.
- Alle Gegenstände müssen getragen oder mit leichten (Boller-)Wagen/Karren transportiert werden.

6. Verkaufsregeln

- Verkauft werden dürfen ausschließlich Spielsachen und Bücher.
- Kleidung, Neuwaren oder gewerbliche Produkte sind nicht zulässig.
- Nur die Kinder verkaufen. Begleitpersonen dürfen nicht selbst verkaufen, stehen aber in der Aufsichtspflicht.

7. Sauberkeit & Rücksichtnahme

- Müll und Restwaren dürfen beim Abbau nicht zurückgelassen werden.
- Die Fläche ist sauber zu verlassen.

8. Hausrecht & Sicherheit

- Auf dem Gelände übt die Veranstalterin das Hausrecht aus.
- Den Anweisungen der Veranstalterin und ihrer Mitarbeiter*innen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (z. B. Gasflaschen) ist untersagt.



Teilnahmebedingungen im Detail

9. Haftung

- Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verluste an mitgebrachten Gegenständen.
- Für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit haftet die Veranstalterin im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- Für sonstige Schäden besteht nur dann Haftung, wenn diese durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen verursacht wurden.
- Im Falle von höherer Gewalt (z. B. Unwetter, Evakuierungen) oder Absage der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Schadenersatz oder Kostenerstattung.

10. Verantwortung der Teilnehmenden

- Teilnehmende sind selbst für die Bewachung ihres Verkaufsplatzes sowie für den sicheren Aufbau und Transport verantwortlich.
- Für Personen- und Sachschäden, die durch Ausstellungsobjekte oder Aufbauten entstehen, haften die Teilnehmenden selbst und stellen die Veranstalterin von Ansprüchen Dritter frei.

11. Datenschutz

Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen Daten werden ausschließlich zur Organisation des Kindertrödelmarkts „Flöhchen“ gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen (insb. DSGVO NRW) verarbeitet.